

Argumentarium

zur gesetzlichen Verankerung der Musikschulen auf kantonaler Ebene

1. Musikschulen sind Bildungseinrichtungen

Die künstlerische Bildung, vorab die musikalische Bildung, ist ein unverzichtbarer Teil einer ganzheitlichen Bildung für unsere Gesellschaft. Die Schweizer Musikschulen bieten an ihren Institutionen eine nachhaltige, professionelle musikalische Bildung im Instrumental- und Vokalbereich. Sie fördern Kinder und Jugendliche ihren Neigungen entsprechend in verschiedenen musikalischen Stilrichtungen und Unterrichtsformaten von der frühen Kindheit bis zum Erwachsenenalter. Sie erfüllen somit einen expliziten öffentlichen Bildungsauftrag und stellen als öffentliche Bildungseinrichtungen und Schulart ein freiwilliges, schulbegleitendes Angebot bereit. Sie bilden sowohl aktive Musizierende aus, die später den Nachwuchs in Amateurensembles sichern, als auch solche, die eine berufliche Musiklaufbahn anstreben. Sie setzen sich ein für einen chancengerechten Zugang zur musikalischen Bildung für alle.

2. Musikschulen sind Kultureinrichtungen

Das kulturelle Erbe der Musik wird an den Schweizer Musikschulen professionell gepflegt, weitergegeben und weiterentwickelt. Das Bildungsangebot der Musikschulen vermittelt erweiterte Kenntnisse der vielseitigen Musikkultur und Geschichte und führt zur Entwicklung von musikalischen und künstlerischen Kompetenzen. Es fördert zudem Kreativität und die Entwicklung des ästhetischen Empfindens. Die Musikschulen beleben und prägen das kulturelle Geschehen unserer Lebensgemeinschaften mit Konzerten, Musiktheater und musikalischen Umrahmungen von Anlässen, womit sie die kulturelle Teilhabe fördern.

3. Musikschulen sind Kooperationspartner der Volksschule

Das Fach Musik vervollständigt den Fächerkatalog der offiziellen Lehrpläne der Volksschule im Sinne einer ganzheitlichen Bildung. Die breite Förderung der Musikschulen er-

füllt auf einzigartige Weise wesentliche Teile dieses Auftrages und bereichert das Angebot der Volksschule um die im Einzel- und/oder Ensembleunterricht an der Musikschule erworbenen instrumentalen und vokalen Kompetenzen der Schüler*innen, welche auch in grösseren Kooperationsprojekten zwischen Musikschulen und der Regelschule zur Entfaltung kommen können. Musikschüler*innen prägen so, im Rahmen des Lehrplans, den Musikunterricht und das Musizieren im Klassenunterricht an den allgemeinbildenden Schulen entscheidend mit.

4. Musikschulen fördern Kompetenzentwicklung

Das Bildungsangebot der Musikschulen fördert auf vielseitige Weise persönliche, musikalische, kulturelle und übergeordnete Kompetenzen wie zum Beispiel:

- Sozialkompetenz und Selbstmanagement
- Lern- und Leistungsmotivation
- Aufmerksamkeit
- vernetztes Denken und Lösungsorientiertheit
- Kreativität, Zugang zu und Ausdruck von Emotionen
- Entwicklung von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Stress, Angst und komplexen Ereignissen (Konzerte usw.)

5. Musikschulen sind mit fachkompetenten Teams unterwegs

Die Schweizer Musikschulen beschäftigen gut ausgewiesene Fachpersonen, die über ein berufsqualifizierendes Diplom oder einen Master in Musikpädagogik verfügen. Sie sichern damit einen qualitativ hochstehenden Unterricht in allen Instrumentenfamilien. Die Musikschulen fördern die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen.
(Vgl. VMS-Berufsleitbild, erscheint Ende 2023)

Musikschulleitungen qualifizieren sich über eine Führungsausbildung im Bildungsbereich. Dies gewährleistet die zeitgemässe Führung und Weiterentwicklung der Musikschulen und ihrer Angebote.
(Vgl. auch Weiterbildungen HKB und HSLU zum VMS-Diplom Musikschulleiter*in)

Kontakt

Verband Musikschulen Schweiz
Dufourstrasse 11
4052 Basel
Tel. 061 260 20 70
info@musikschule.ch

www.verband-musikschulen.ch